

Ein langer Weg zur Gerechtigkeit

EIN DAUERHAFTER GEDENKORT FÜR LAYE CONDÉ UND 13 JAHRE BRECHMITTELFOLTER IN BREMEN

TORSTEN SCHLUSCHE, INITIATIVE IN GEDENKEN AN LAYE ALAMA CONDÉ

Seit dem 7. Januar 2017 gibt es in Bremen einen mobilen Gedenkort, der durch Kulturzentren, Kneipen, Vorgärten oder andere Orte tingeln wird, sowie einen digitalen Gedenkort im Netz unter www.brechmittelfolter-bremen.de. Teil dieser Gedenkort sind Audiospuren, auf denen Informationen über die lange Zeit der Brechmittelvergabe in Bremen, über die Tötung von Laye Alama Condé vor 12 Jahren im Polizeigewahrsam und Interviews mit anderen Betroffenen zu hören sind (alles auf deutsch, englisch, französisch). Den ersten Monat steht der mobile Gedenkort vor dem Lift in der Weberstraße, danach wird ab 20. Februar 2017 ins Foyer vom Kulturzentrum Lagerhaus umgezogen.

Wir fordern seit Jahren, dass in Bremen ein dauerhafter Gedenkort im öffentlichen Raum zu diesem Thema entsteht. Auch vor dem Hintergrund tagespolitischen Geschehens ist diese Forderung aktuell.

Am Todestag von Laye Condé am 7. Januar 2005 demonstrierten über 1.000 Menschen gegen Rassismus und die repressive Drogenpolitik in Bremen. Seither gibt es jährlich an diesem Tag Gedenkaktionen, Kundgebungen oder Demonstrationen. Schon auf der ersten Gedenkaktion im Jahre 2006 wurde eine Gedenktafel am Sielwalleck aufgestellt. In den Folgejahren wurden aus dieser Tafel provisorische Denkmäler, die jeweils für einige Wochen am Eck oder auch mal gegenüber der Kunsthalle verblieben. Aus diesen Aktionen entwickelte sich die Idee eines permanenten Gedenkortes.

Mit dem Tod Laye Condés endete 2005 die Zeit der Brechmittelvergabe in der Hansestadt. Anfang der 1990er war es ein Bremer Polizeiarzt, der die Maßnahme, Verdächtige zum Erbrechen zu bringen, 'erfand'. In den ersten Jahren wurde

ohne jede Kontrolle und Rechtsgrundlage Brechmittel gespritzt, bis das Anti-Rassismus-Büro Bremen auf die brutale Art und Weise dieses Verfahrens hinwies. Fehlende Rechtsgrundlagen und rechtsstaatliche Kontrollen zeichnen die Geschichte der Brechmittelvergabe bis zum Schluss aus. So beurteilte 2006 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln als Verstoß gegen das Folterverbot. Den durchführenden Behörden jedoch war es in ihrem »Be-weissicherungsalltag« (so ein Zitat von Ex-Bürgermeister Scherf) gleichgültig, wie genau die Brechmittelvergabe durchgeführt wurde. Die Übergänge von der sogenannten »freiwilligen« Einnahme und der zwangsweisen waren eh fließend. So ist den Unterlagen über die konkreten Einsätze heute nicht mehr zu entnehmen, wie



oft das Brechmittel in der Hansestadt zwangsweise verabreicht, wie häufig also gegen das Folterverbot verstoßen wurde. Nur dass dies durchschnittlich jeden vierten bis fünften Tag in Kauf genommen wurde, das steht bei über 1.200 Brechmitteleinsätzen fest. Über 1.200 Mal wurde – fast ausnahmslos gegenüber Schwarzen Menschen – mit der (Androhung der) zwangsweisen Vergabe gearbeitet.

Bei der Konzeptualisierung eines Gedenkortes ging es uns als Initiator_innen genau um diese drei Dimensionen – mit Blick auf die Opfer: die Schwere und die Häufigkeit des Eingriffs, mit Blick auf die Brechmittelvergabe: die Alltäglichkeit und Allgegenwärtigkeit, mit Blick auf die Verantwortlichen: die bedenkenlose und selbstgerechte Gewissheit, das Recht zu haben, mit Menschen alltäglich so zu verfahren.

ABKÜRZUNGSWEISE KANN AUCH VOM VERSAGEN DES RECHTSSTAATS GESPROCHEN WERDEN.

Betrachtet man die Tötungen von Achidi John, der bereits 2001 in Hamburg durch Brechmittel starb, und Laye Conde 2005 aus medizinischer Sicht, so gibt es keinen Grund, warum gerade sie bei der Vergabe der Brechmittel gestorben sind. »Sie hatten einen Herzfehler«, diese Redefigur hält sich hartnäckig, und sie ist mindestens für Laye Condé auch sachlich falsch. Vor allem aber bietet die These, der einzelne menschliche Körper müsste gegenüber staatlicher Gewalt eben nur robust genug sein, um diese zu überleben, eine bestenfalls zynische Rechtfertigung staatlichen Handelns.

Es hätte in den 13 Jahren Brechmittelfolter in Bremen jeden treffen können, bei dem die Maßnahme zwangsweise durchgeführt wurde. Gegenüber jedem Opfer haben die Verantwortlichen deshalb heute etwas »gutzumachen«. Viele der Betroffenen leben auch heute noch in Bremen – und wie die Interviews zeigen, die im mobilen wie im digitalen Gedenkort zu hören sind, warten sie auch heute noch auf ein Zeichen der Gerechtigkeit.

Dass im Zuge einer staatlichen Maßnahme niemand getötet werden soll, das würden die damals wie

aktuell politisch Verantwortlichen inzwischen unterschreiben. Auch dass die Brechmittelpraxis insgesamt ein Fehler war, teilen viele aus den Reihen der Bremer Regierungsparteien. Persönlich jedenfalls – und leider oft nicht öffentlich. Dennoch wird die Diskussion im (partei-)politischen und medialen Raum immer wieder von dem Motiv »Kein Denkmal für einen Dealer« bestimmt. Mitunter wird es von Politiker_innen selbst bedient, zumeist aber werden Einbußen in der Wähler_innengunst befürchtet. So ist es dem zuständigen Beirat, der der Idee eines Gedenkortes lange Zeit sehr zugeneigt war, leider auch nach jahrelanger Diskussion nicht möglich, zu einem befürwortenden Votum zu kommen. (Dieses aber wäre im institutionellen Procedere nötig, um das Thema auf die Landesebene zu bringen).

Mit der Verschiebung der Diskussion über staatliche Gewalt hin zum »Dealer«-Diskurs mündet man wieder ein in die repressive Sauberkeitspolitik, wie sie von 1991 bis 2005 bestand und wie sie auch aktuell wieder von vielen Seiten gefordert wird. Heute wie damals ist die Bereitschaft groß, Menschen, die des gewerblichen Straßenhandels mit Drogen verdächtigt werden, grundlegende Rechte zu entziehen. So empört sich der Weser-Kurier in einem Kommentar im Dezember 2016 über die Tatsache, dass Abschiebungen rechtsstaatlichen Verfahren unterworfen sind: »Das ist einfach nicht mehr in Einklang zu bringen mit dem gesunden Rechtsempfinden unbescholtener Bürger.« Die Nähe dieser Formulierung zum »gesunden Volksempfinden«, das sich in einigen Gesetzen aus der NS-Zeit als Maßstab findet, wird hier wohl billigend in Kauf genommen.

Zum »Dealer-Diskurs« gesellt sich der Glaube, die Frage nach Verantwortung und Aufarbeitung nach so langer Zeit aussitzen zu können. Ein Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, die Bürgerschaft möge ein Engagement für einen Gedenkort unterstützen, scheiterte an der Borniertheit der SPD-Fraktion und schaffte es 2013 gar nicht erst ins Parlament. Ranghöchster Vertreter dieses Leugnens und Ignorierens war lange Jahre Henning Scherf, der 2013 als Zeuge im Prozess gegen den Polizeiarzt jedwede Kritik oder Infragestellung als Majestätsbeleidigung

unterworfen sind: »Das ist einfach nicht mehr in Einklang zu bringen mit dem gesunden Rechtsempfinden unbescholtener Bürger.« Die Nähe dieser Formulierung zum »gesunden Volksempfinden«, das sich in einigen Gesetzen aus der NS-Zeit als Maßstab findet, wird hier wohl billigend in Kauf genommen.

abtat: Als die Verteidigung des Arztes fragte, ob ein verantwortlicher Bürgermeister angesichts eines Todes nicht auch Wort des Bedauerns fände, bezeichnete Scherf dies als »ethisch-medizinische Fachgespräche«.

Aktuell hat der Alt-Bürgermeister sowohl seine anmaßende Haltung als auch seine inhaltliche Position revidiert. Gegenüber dem Weser-Kurier führte er im Januar 2017 aus, dass genau seine Zeugenvorladung im sogenannten Brechmittel-Prozess ihn zum Umdenken gebracht habe. Nun spricht er davon, dass er die Schuld für den Tod von Laye Condé auf sich nehmen wolle – wie auch die Verantwortung für das Unrecht der Brechmittelvergabe insgesamt.

Das sind richtige und wichtige Schritte. Es kann Herrn Scherf überlassen werden, wie er persönlich mit seiner Schuld umgeht. Aber da er als Bürgermeister und Senatspräsident lange Jahre der höchste Repräsentant des Landes Bremen war, kommen seine Worte einem öffentlichen Eingeständnis rechtsstaatlichen Versagens gleich.

»Alle Beteiligten aus der Justiz, aus der Polizei, aus der Ärzteschaft, aus der SPD, aber auch Beiräte vor Ort hätten lange vor dem Tod Laye Condés selbstständig denkend und handelnd zu einer eigenen, einer anderen Bewertung der Brechmittelfolter oder der zwangsweisen Brechmittelvergabe kommen können. Wenn sie es denn gewollt hätten. Dann hätte es das System Brechmittel niemals gegeben.« Diese Formulierung haben wir auf dem öffentlichen Hearing zur Brechmittelfolter im Juni 2014 auf dem Bremer Marktplatz gewählt.

Scherf bestätigt heute die Existenz eines solchen Systems, das seine Machtstellung benutzte, um jede Kritik ins Leere laufen zu lassen. »Wir verstrickten uns in einem System von Handlungsanweisungen«, ist in seinem 2016 erschienenen Buch über das Sterben zu lesen, das vier Seiten zum Tod von Laye Condé enthält. Scherf weiter: »Ich habe nur die Perspektive meines Apparates gesehen«. Wenn aber die »Perspektive des Apparates« dazu führte, dass über ein Jahrzehnt systematisch Unrecht ausgeübt und Folter bis zum Tod angewendet wurde, dann muss sich eine Gesellschaft spätes-

tens im Gedenken daran darüber bewusst werden, dass es sich um Strukturen gehandelt hat, die nicht mehr rechtsstaatlich, nicht mehr demokratisch waren.

Aus all diesen Überlegungen wird deutlich: Der geforderte dauerhafte Gedenkort im öffentlichen Raum ist kein »Denkmal für einen Dealer«, wie viele der Vertreter_innen einer repressiven Drogen-Verbotspolitik nicht müde werden zu behaupten. Der Gedenkort schließt die Erinnerung an Laye Condé mit ein, dem sein Leben genommen wurde. Er erinnert ebenso an die hunderten Menschen, die durch die staatliche Maßnahme gedemütigt und gefoltert wurden. Und er setzt ein Zeichen gegen unkontrollierte staatliche Gewalt.

Der mobile Gedenkort steht je für sechs Wochen vor dem »Lift« in der Weberstraße, im Lagerhaus und an weiteren Orten. Er umfasst eine Tafel auf Deutsch, Englisch und Französisch und ein so genanntes Audio-U-Turngerät, das mit einer kleinen Handkurbel in Gang gesetzt wird. Zu hören sind dort drei verschiedene Audio-Spuren zwischen 8 und 10 Minuten, jeweils auf Deutsch, Englisch und Französisch.

Am 12. Todestag wurde zudem die Website www.brechmittelfolter-bremen.de – sozusagen ein digitaler Gedenkort – freigeschaltet. Auch sie enthält die Audiospuren plus einem breiten Fundus an Material.

»ICH HABE NUR DIE PERSPEKTIVE MEINES APPARATES GESEHEN.«

HENNING SCHERF